



Unwetterschäden vom 13. und 25. Juli 2023

Die Unwetter vom 13. Juli und 25. Juli 2023 haben große Schäden vor allem in unserer Gemeinde verursacht. Dank des großartigen Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehren, des Straßenerhaltungsdienstes, der Bezirkshauptmannschaft und der Mitarbeiter der Stadtgemeinde, konnten die Gefahren in öffentlichen Bereichen zum Großteil rasch beseitigt werden.

Die Aufarbeitung der Schäden im Privatbereich obliegt jedoch den jeweiligen Grundeigentümern.

Dazu ergehen seitens der Stadtgemeinde folgende Informationen:

1.) Entschädigung aus dem Katastrophenfonds

Natürliche und juristische Personen, die einen außergewöhnlichen Schaden an im Bundesland Steiermark befindlichen Vermögen erlitten haben, können einen **Privatschadensausweis ONLINE** (Link sowie weitere Informationen unter <https://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/10178137/12722299> abrufbar), falls online nicht möglich, beim **Gemeindeamt** (nur nach Terminvereinbarung bei Frau Mag.^a Wallner unter der Nummer 03476 2509-142) einbringen. Die weitere Bearbeitung des Privatschadensausweises erfolgt durch die Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark.

Folgende Schadenskategorien können unter Einhaltung folgender Fristen geltend gemacht werden:

Schadensart 01: Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar (Antrag spätestens 2 Monate nach Schadenseintritt)

Schadensart 02: Schäden an Flur, Ernte, Vieh (Antrag spätestens 6 Monate nach Schadenseintritt)

Schadensart 03: Schäden an Wald, Waldbodenverlust (Antrag spätestens 6 Monate nach Schadenseintritt).

Schadensart 04: Schäden durch Erdbeben auf privaten Grundstücken und an Bauwerken, für die mit Sicherungsmaßnahmen wie Tiefendrainagen, Stützbauwerken und Gebäudefundamentsicherungen die Standsicherheit und der ursprüngliche Zustand vor Eintritt des Schadensereignisses wiederhergestellt wird (Antrag spätestens 6 Monate nach Schadenseintritt)

Schadensart 05: Schäden an privaten Straßen, Wegen oder Brücken (Antrag spätestens 6 Monate nach Schadenseintritt)

Schadensart 06: Schäden an privaten Forststraßen und Forstbrücken (Antrag spätestens 6 Monate nach Schadenseintritt)

Die **Mindestschadenssumme** muss nach Abzug einer allfälligen Versicherungsleistung für alle **Schadensarten EUR 1.000,-** betragen. Bei sämtlichen eingetretenen Schäden ist unmittelbar nach Schadenseintritt zur Beweissicherung von den Geschädigten eine **fotografische Dokumentation**, die den Zustand des Objektes vor Inangriffnahme der Instandsetzungsarbeiten zeigt, durchzuführen oder sonstige Beweise zu sichern, welche dem Sachverständigen möglichst digital zu übergeben ist.

2.) Information für betroffene Waldbesitzer

In Absprache mit der Landwirtschaftskammer Steiermark geben wir folgende wichtige Information weiter:

Viele Waldbesitzer sind aufgrund der großen Schäden in den Wäldern schockiert und verzweifelt. Trotzdem gilt es jetzt, Ruhe zu bewahren und bei der Aufarbeitung der Schäden strukturiert vorzugehen!

Entschädigung aus dem Katastrophenfonds:

Die einzelne Schadensmindestfläche eines Geschädigten muss 0,3 Hektar betragen, wobei Einzelschadensflächen mit einem Mindestausmaß von 0,1 Hektar berücksichtigt werden können.

BAD RADKERSBURG

INFORMATION DER STADTGEMEINDE



Amtliche Mitteilung
Ausgabe August 2023

Zugestellt durch Post.at

Aufarbeitung des Holzes:

Aus forstfachlicher Sicht sind bei der Aufarbeitung des Windwurfholzes folgende Prioritäten zu setzen:

- 1. Nadelholz (besonders Fichte) vor Laubholz:** Aufgrund des hohen Borkenkäferisikos ist auf die möglichst schnelle Aufarbeitung von Fichtenholz besonders zu achten!
- 2. Einzelschäden vor Flächenschäden:** Einzelne oder wenige geschädigte Bäume können großflächige Borkenkäferschäden auslösen, die den entstandenen Schaden noch vervielfachen. **Es ist daher besonders wichtig, dass im betroffenen Gebiet alle Waldbesitzer ihre Waldflächen auf geworfene, gebrochene, gebogene oder schief stehende Fichten kontrollieren und diese rasch aufarbeiten (lassen)!**
3. Die Aufarbeitung von Laubholz abseits der Infrastruktur muss nicht so rasch erfolgen. Besonders Laubholz, das noch an der Wurzel hängt, kann bis zum Dürrwerden das Laubes im Wald belassen werden und dann aufgearbeitet werden. So können bei wertvollem Holz auch bessere Preise erzielt werden.
- 4. Die Aufarbeitung von Windwurfholz ist lebensgefährlich, besonders für Personen, die in diesem Bereich keine Ausbildung, Erfahrung und Schutzausrüstung haben. Es sollte daher gründlich überlegt werden, ob man die Aufarbeitung vornimmt.**
5. Grundsätzlich sollte kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) und entsprechende Besicherung verkauft werden! Es sollte auch darauf geachtet werden, dass man immer anwesend ist, wenn Holz abtransportiert wird und dass man für jede Fuhre abtransportiertes Holz einen Lieferschein bekommt!

Der **Waldverband Südoststeiermark** ist ihnen gerne behilflich. Er ist mit Forstunternehmern vor Ort und kann für sie von der Beauftragung eines Unternehmers, der die Aufarbeitung durchführt, über die Abfuhr des Holzes zum richtigen Abnehmer bis hin zur Auszahlung des Holzgeldes alles organisieren. Darüber hinaus ist Holz, welches über den Waldverband vermarktet wird, hundertprozentig mit Kreditschutzversicherung und Bankgarantien besichert! Die Voraussetzung, um den Service des Waldverbands in Anspruch nehmen zu können, ist die Mitgliedschaft beim Verein Waldverband Südoststeiermark. Der Mitgliedsbeitrag kostet jährlich € 30 und man muss mindestens ein Jahr Mitglied bleiben. Weitere Infos finden sie unter www.waldverband-stmk.at

Ihr zuständiger Ansprechpartner des Waldverbandes für die Gemeinden Tieschen, Klösch, Halbenrain & Bad Radkersburg ist **Waldhelfer Manfred Seidnitzer (0664/2665994)**.

Förderung der Wiederaufforstung: Nach dem Forstgesetz sind die betroffenen Flächen wieder aufzuforsten. Dafür sind Förderungen aus der Ländlichen Entwicklung sowie aus dem Waldfonds möglich. Voraussetzung ist, dass der Förderantrag VOR Beginn der Umsetzung bei den Forstberatern der Bezirkshauptmannschaft oder der Bezirkskammer eingereicht wurde. Bitte daher rechtzeitig melden!

Die Forstberater der Landwirtschaftskammer stehen ihnen gerne zur Verfügung:

DI Wolfgang Holzer (0664/2609794): Forstreferent

Fö. Martin Lenz (0664/602596-4914): Förster Bezirk Leibnitz und Altbezirk Radkersburg

Mit herzlichen Grüßen

Bürgermeister Mag. Karl Lautner